



tennen. Was die Sache selbst betrifft, daß jeder Gesetzgeber sich sagen müßte, man darf nicht ohne dringende Noth abgehen von einem Stand-

Ist denn aber in dem christlichen Deutschland irgend eine Analogie mit jenen Zuständen vorhanden? Ist denn schon eine Sündfluth über Alles

Es ist ja nicht zu leugnen, daß in unserer Mitte Gewalten anwachsen, die längst schon gerade auf diesem Gebiete den Hebel angelegt haben, denen

Abg. Herz: Als zum ersten Male die Uebertragung des ganzen bürgerlichen

Die Kirche aber und besonders die katholische Kirche geht so weit, daß sie eine bestimmte Kategorie von Glaubensgenossen bezeichnet, mit denen eine

Abg. Ewald: Die Herren Antragsteller scheinen sich die hohe Bedeutung ihres Gesetzentwurfs nicht so überlegt zu haben, wie es die Wichtigkeit

die Fälle, wo der Staat durchaus nicht heiliges aus sich hervorbringen und erzeugen kann. Die Kirche steht nicht einmal neben dem Staate, sie wird

Abg. Graf Kleist: Obwohl es sich heute nicht um einen bestimmten Beschluß

Abg. b. Mallindrodt: Nur die Schlussworte des Vorredners haben mich veranlaßt, das Wort zu ergreifen. Auch er hat sich wieder einmal

Präsident Simson: Der Wortlaut unserer Geschäftsordnung würde dieser Praxis nicht entgegenstehen, da der § 45 nicht dem Antragsteller

Abg. Schmidt (Zweibrüden) berichtet auf verschiedene Bemerkungen Reichensperger's.

Abg. Böttcher bemerkt, die Ausführung seines Fraktionsgenossen Kleist sei mißverständlich worden. Seine Partei wisse sehr wohl, was sie

Was der Abg. Ewald aus dem religiösen Charakter der Ehe hergeleitet hat, trifft nicht zu.

Entscheidung der Kirche in Bezug auf einen Act von der weitgehendste weil rechtlichen Bedeutung. (Beifall.)

Die Debatte wird geschlossen. Persönlich bemerkt Abgeordneter Ewald, daß er allenfalls die

Abg. Reichensperger (Olpe) erklärt ebenfalls die Nothwendigkeit für ge-

Abg. Hinckius, als Antragsteller: Die Kompetenz-Bedenken Windthorst's sind durch die

Schließlich wird der Gesetzentwurf der Abgeordneten Böttcher und Hinckius an eine besondere Commission

Der Reichstag wendet sich nunmehr der Petition des Ausschusses des Vereins von 21

Abg. Dr. Loewe beantragt dagegen die Petition dem Reichskanzler mit dem Ersuchen um thunlichste

Berlin, 23. April. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat den bisherigen Director des Gymnasiums in Straßburg, Professor Dr. Albert

Der Gymnasial-Director Dr. Albert Lüttge zu Gesehausen i. d. Altmark ist in gleicher

Berlin, 23. April. [Vom Hofe.] Heute verabschiedeten sich bei Ihrer Majestät der Kaiserin-Königin die hier anwesenden hohen

Se. Königliche Hoheit der Prinz Albrecht empfing gestern Vormittags einige höhere Militärs,



